

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 13. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

zum Thema:

Arbeitsmarkt und Migration: Abwanderung von deutschen Staatsbürgern und ausländischen Fachkräften aus Berlin

und **Antwort** vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22569
vom 13. Mai 2025
über Arbeitsmarkt und Migration: Abwanderung von deutschen Staatsbürgern und
ausländischen Fachkräften aus Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einem Interview in der Tageszeitung die „Die Welt“ vom 15. April 2025 mit dem Arbeitsmarktforscher Prof. Herbert Brücker verlassen jährlich etwa 1 Millionen Menschen Deutschland, darunter viele Fachkräfte. Darunter sind ca. 50.000 Deutsche jährlich. Ich frage den Senat:

1. Wie viele Menschen (nach Staatsbürgerschaften aufgeschlüsselt) kommen jedes Jahr nach Berlin?

Zu 1.: Der Senat verweist hierzu auf die öffentlich einsehbare Statistik der Wanderungen bzw. der Zu- und Fortzüge des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/zu-und-fortzuege>. Daten über die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften der Menschen liegen dem Senat nicht vor.

2. Wie viele davon kommen legal nach Berlin (Arbeitsvisa, Studenten etc.), wie viele irregulär? Wie viele Asylbewerber oder Flüchtlinge sind darunter? Kommen mehr Menschen nach Berlin über reguläre Wege als über irreguläre Wege? (bitte Angaben auch mit prozentualer Aufschlüsselung).

Zu 2.: Mangels Datengrundlage kann der Senat im Sinne der differenzierten Fragestellung keine Angaben machen.

Hinsichtlich der Fragestellung bezüglich der Anzahl der Asylbegehrenden und Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine kann der Senat darlegen, dass im laufenden Jahr 2025 gemäß EASY-Statistik bisher 2.477 Asylbegehrende und gemäß FREE-Statistik bisher 2.349 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine eine Berlinverteilung erhalten haben.

Im Übrigen verweist der Senat auf das öffentlich einsehbare Faktenblatt des Landesamtes für Einwanderung Berlin: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/presse/>.

3. Wie viele deutsche Staatsbürger verlassen jährlich Berlin? Was sind die Zielländer? Sind Gründe für das Verlassen Berlins bekannt?

Zu 3.: Etwaige Zielländer oder Gründe für das Verlassen Berlins sind dem Senat nicht bekannt.

Im Übrigen verweist der Senat auf die öffentlich einsehbaren Statistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie>.

4. Wie viele ausländische Fachkräfte verlassen Berlin jährlich? Was sind die Zielländer? Sind Gründe für das Verlassen Berlins bekannt? Bitte aufschlüsseln nach EU-Länder und Drittstaaten?

Zu 4.: Die Frage, wie viele ausländische Fachkräfte Berlin jährlich und mit welchen Zielländern verlassen, lässt sich mangels Datengrundlage nicht beantworten, da die Arbeitsmarktbeteiligung in diesem Kontext nicht erfasst wird (vgl. dazu auch *Bundestagsdrucksache 20/12277*, Antwort auf Frage 10, S.6).

Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem *Fachkräftemigrationsmonitor 2024* eigene Berechnungen für die Abwanderung von Drittstaatsangehörigen auf Basis des letzten Aufenthaltsstatus zum Zweck der Erwerbstätigkeit veröffentlicht. Diese Angaben bilden aber nur einen Ausschnitt der Fragestellung ab. Demnach sind im Jahr 2023 bundesweit 10.719 Fachkräfte aus Drittstaaten mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis aus Deutschland fortgezogen. Hinzu kamen 8.663 sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufenthaltserlaubnis (vgl. Tabelle 5, S. 31).

Im *Abschlussbericht der Vorstudie zur Abwanderung von ausländischen Fachkräften* (Boockmann et al. 2022) wird zusammenfassend ausgeführt, dass vielfältige Gründe für den Fortzug ursächlich sind. Genannt werden u.a. berufliche Gründe, Aufenthaltsstatus und

fehlende soziale Integration. Die Entscheidung zur Abwanderung wird zudem von individuellen Faktoren wie Alter, Familie, Qualifizierungsniveau beeinflusst.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat jüngst unter dem Titel *Willkommen zurück?* die Ergebnisse einer (nichtrepräsentativen) Befragung von aus Deutschland Abgewanderten, die aus EU- und Drittstaaten stammen, veröffentlicht. Der letzte Wohnort in Deutschland von 27 Prozent der Befragten (= 96 Personen) war Berlin.

Die Studie besagt, dass eine Vielzahl von Gründen die Abwanderung beeinflusst. Sie kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass soziale Isolation ein zentraler Abwanderungsgrund ist. Viele der Abgewanderten waren unzufrieden mit ihrem Sozialleben in Deutschland und berichten von mangelndem Anschluss und geringem Zugehörigkeitsgefühl, selbst bei stabiler Arbeitsmarkteinbindung. Zusammenfassend heißt es: „Die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, ist selten rein wirtschaftlich motiviert. Vielmehr sind es soziale Isolation, bürokratische Hürden, Diskriminierungserfahrungen oder mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, die dazu führen, dass Deutschland als nicht langfristig lebenswert empfunden wird.“ (S.3)

Laut dieser Befragung sind knapp zwei Drittel aller befragten Personen in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, während etwas mehr als ein Drittel der Personen in ein anderes Land gegangen ist. Als wichtigste Zielländer der letztgenannten Gruppe werden die Schweiz, Großbritannien, Spanien und Österreich aufgeführt (vgl. S.26).

5. Sieht der Senat diese Entwicklung als problematisch an, und falls ja, gibt es Programme, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Zu 5.: Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Fachkräftesicherung hierzulande maßgeblich auch davon abhängt, Fachkräfte aus dem Ausland für das Arbeiten und Leben in Deutschland zu gewinnen. Dies belegt beispielhaft die Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit *Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt* vom Februar 2024. Zudem wird darin hervorgehoben, dass im Jahr 2023 der Beschäftigungszuwachs in Deutschland ausschließlich durch ausländische Beschäftigte getragen wurde. Aus diesen Gründen ist es ein Anliegen des Senats, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Um diese Ziele zu unterstützen, wird derzeit unter Federführung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und unter Beteiligung aller anderen Senatsverwaltungen eine Berliner Fachkräftestrategie entwickelt. Hierin wird auch die Frage der gelingenden Fachkräfteeinwanderung bearbeitet. Insgesamt geht es dabei um die Entwicklung einer Willkommenskultur, die es Einwanderungsinteressierten erlaubt, gut in Berlin anzukommen und zu leben. Neben Themen wie z.B. hürdenarme bürokratische Verfahren oder die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifizierungen spielen dabei auch eine gute

Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, Wohnraum, andere Angebote sowie eine weltoffene Geisteshaltung eine große Rolle. Demgegenüber wirken ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und Bestrebungen, bestimmte Bevölkerungsgruppen von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, kontraproduktiv (vgl. Zajak et al. 2024, *Ablehnung, Angst und Abwanderungspläne*).

Berlin, den 02. Juni 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung